

Stadt Staßfurt

Typ :Anfrage
Status :erledigt

Fachdienst/Serviceeinheit :32 - FD SuO
Bearbeiter/in : Dominik Iser

Stadtrat 15.09.2011

Anfrage:

Herr Zenker

fragt, warum eine Sperrung der Innenstadt für LKWs nicht möglich ist.

Beantwortung:

Die Sperrung der Innenstadt* ist weder verkehrspolitisch gewollt noch rechtlich und technisch durchsetzbar:

1. Durch Staßfurt verlaufen 3 Landesstraßen, die als Hauptstraßen ein geschlossenes „Verkehrsnetz bilden und überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.“ (§ 3 Straßengesetz LSA)
2. Eine Straße einer Verkehrsart auf Dauer zu entziehen, kommt defacto einer Teileinziehung gleich, die u.a. der Zustimmung des Landkreises bedarf.
3. Von einem Lkw-Verbot sind auch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge betroffen
4. Eine oft anzutreffende Zusatzbeschilderung „frei für Versorgungsfahrzeuge“ ist praktisch kaum zu kontrollieren.

Zur weiträumigen Umfahrung des Stadtzentrums bietet die Stadt den mit hohem Aufwand bebauten Gewerbering an und hat diesen auch alternativ zur offiziellen (gelben) Vorwegweisung mit einem (blauen) Verkehrsleitsystem ausgestattet. Dies kann aber nur ein Angebotsein sein, dessen Erfolg vom Mitmachen der Wirtschaft abhängt.

*zu klären wäre erst einmal, was unter „Innenstadt“ definiert wird (historischer Stadtkern Staßfurt; Schnittstelle aus Staßfurt, Leopoldshall, Altstaßfurt; ...?)

René Zok
Oberbürgermeister